



MÜHLHAUSEN

Mittelalterliche Reichsstadt



AMTSBLATT der Stadt Mühlhausen | Thüringen

Jahrgang 33

Dienstag, 14. Mai 2024

Nummer 15

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Mühlhausen/Thüringen zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024.....	1
Öffentliche Bekanntmachung: Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters, der Ortsteilbürgermeister und des Stadtrates der Stadt Mühlhausen/Thüringen, sowie des Kreistages und Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises am 26. Mai 2024.....	2
Öffentliche Bekanntmachung: Wahlbekanntmachung für die Europawahl am 9. Juni 2024	9
Berichtigung zum Amtsblatt 14/2024: Einladung zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Mühlhausen/Thüringen am Mittwoch, den 22.05.2024 um 17:00hr.....	13

+++

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Mühlhausen/Thüringen zu den Kommunalwahlen am 26. Mai 2024

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Kommunalwahl am 26. Mai 2024 findet am

**Mittwoch, 29. Mai 2024, um 16:00 Uhr
im Stadtratssaal,
Obermarkt 21 (Brotlaube) in 99974 Mühlhausen**

statt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Mühlhausen | Thüringen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen | Thüringen
Die Redaktion erfolgt in der Pressestelle: Telefon 03601 452 271, Telefax 03601 452 116, pressestelle@muehlhausen.de
Das Amtsblatt der Stadt Mühlhausen | Thüringen erscheint ausschließlich elektronisch und ist unter www.muehlhausen.de abrufbar.
Exemplare in Druckversion sind kostenfrei in der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen erhältlich.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Wahlniederschriften jedes Stimmbezirkes und Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und der Stadtratsmitglieder
2. Prüfung der Wahlniederschriften in den Stimmbezirken der Ortsteile und Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Bollstedt, Eigenrieden, Felchta, Görmar, Grabe, Hollenbach, Höngeda, Saalfeld, Seebach und Windeberg (Vgl. § 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47 ThürKWO).

Für den Fall, dass am 29. Mai 2024 durch den Wahlausschuss festgestellt wird, dass für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters oder die Wahl der Ortsteilbürgermeister in einem der Ortsteile der Stadt Mühlhausen/Thüringen kein Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erreicht hat und eine Stichwahl durchgeführt werden muss, tagt der Wahlausschuss am

**Dienstag, dem 11. Juni 2024, um 16:00 Uhr
im Stadtratssaal,
Obermarkt 21 (Brotlaube) in 99974 Mühlhausen**

erneut.

Tagesordnung:

1. Prüfung der Wahlniederschriften jedes Stimmbezirkes und Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl für das Amt der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und der Ortsteilbürgermeisterin/des Ortsteilbürgermeisters (§ 4 Abs. 5 Nr. 2, § 9 Abs. 5 ThürKWG, § 47, § 48 a Abs. 5 ThürKWO).

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich und damit ist der Zutritt für jedermann gestattet. Die Wahlleiterin übt als Vorsitzende des Wahlausschusses das Hausrecht aus.

Mühlhausen, den 14. Mai 2024

gez.
Litzkow-Hardegen
Wahlleiterin

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form, als auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

**Wahlbekanntmachung
für die Kommunalwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters,
der Ortsteilbürgermeister und des Stadtrates der Stadt Mühlhausen/Thüringen,
sowie des Kreistages und Landrates
des Unstrut-Hainich-Kreises am 26. Mai 2024**

1. Am **Sonntag, 26. Mai 2024** finden die Kommunalwahlen von 08:00 bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt. Die Ermittlung der Ergebnisse für die Kommunalwahlen 2024 wird am **Montag, 27. Mai 2024 um 07:30 Uhr** in den einzelnen Wahllokalen fortgesetzt, sofern die Auszählung nicht beendet werden konnte.
2. Zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse sind acht Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 14:00 Uhr zusammen. Sie sind nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen. Wahlbriefe müssen **spätestens am 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr** bei der Stadt Mühlhausen **eingehen**. Die rechtzeitige Rücksendung des Wahlbriefes obliegt dem Briefwähler selbst. Wahlbriefe können während der allgemeinen Dienstzeiten und den Öffnungszeiten des Wahlbüros in der Stadtverwaltung Mühlhausen – Wahlbüro, Obermarkt 21, 99974 Mühlhausen oder bei der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25 (Poststelle oder Amtsbriefkasten), 99974 Mühlhausen abgegeben werden.
3. Die Stadt Mühlhausen bildet 27 Stimmbezirke und acht Briefwahlvorstände. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich wie folgt:

Stimmbezirk	Wahllokal / Wahlraum	Barrierefreiheit
1	Stadtverwaltung Mühlhausen, Stadtratssaal, Obermarkt 21 (Brotlaube)	ja (Hintereingang Aufzug)
2	Petrischule, Turnhalle, Petriteich 14	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
3	Margaretenschule, Turnhalle, Feldstraße 1	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
4	Kita „Kinderland am Wendewehr“, Wendewehrstraße 54	ja
5	Rother & Partner, Besprechungsraum, Papiermühlenweg 8	nein
6	Alten- und Pflegeheim „Mittelstraße“, Cafeteria, Mittelstraße 50	ja
7	Nikolaischule, Turnhalle, Altenburgstraße 51	ja
8	Hotel Stadt Mühlhausen, Kasseler Straße 5	ja
9	Ökumenisches Hainich Klinikum, Familienzimmer im Klinikrestaurant, Pfafferode 102	ja
10	Kulturstätte Schwanenteich, Schwanenteichallee 33	ja (Hintereingang)

Stimmbezirk	Wahllokal / Wahlraum	Barrierefreiheit
11	Mehrgenerationenhaus "Geschwister Scholl", Puschkinstraße 8	ja (Aufzug)
12	SWG - Treff.Punkt, Im Kittel 8	ja
13	Georgii-Halle, Sondershäuser Straße 20	ja
14	Thomas-Müntzer-Schule, Karl-Marx-Straße 35	nein
15	Kantine Schlachthof, Thomas-Müntzer-Straße 27	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
16	Forstbergschule, Turnhalle, Forstbergstraße 37	ja
17	Alten- und Pflegeheim „Gartenstraße“, Cafeteria, Gartenstraße 31	ja
18	Ortsteil Görmar, Vereinshaus, Mühlhäuser Straße 64	ja
19	Ortsteil Saalfeld, Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 61	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
20	Ortsteil Windeberg, Bürgerhaus, Zum Feldhof 1-2	ja
21	Ortsteil Felchta, Gemeindeschenke, Felchtaer Hauptstraße 22	ja
22	Ortsteil Bollstedt, Haus der Vereine, Unter den Linden 23 c	ja
23	Ortsteil Grabe, Gemeindeschänke, Hauptstraße 49	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
24	Ortsteil Höngeda, Schänke Höngeda, Landstraße 117	ja Hintereingang
25	Ortsteil Seebach, THEPRA Grundschule, Stadtweg 2	ja
26	Ortsteil Hollenbach, Dorftreff, An der Chaussee 9	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
27	Ortsteil Eigenrieden, Dorfgemeinschaftshaus, Anger 1	nein
9030	Briefwahllokal I, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9031	Briefwahllokal II, Sitzungssaal, Ratsstraße 25 (Hintergebäude)	nein
9032	Briefwahllokal III, Tagungsraum Münster, Ratsstraße 19	nein

Stimmbezirk	Wahllokal / Wahlraum	Barrierefreiheit
9033	Briefwahllokal IV, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9034	Briefwahllokal V, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9035	Briefwahllokal VI, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9036	Briefwahllokal VII, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9037	Briefwahllokal VIII, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein

Der Briefwahlvorstand I
erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 1, 5 und 6.

Der Briefwahlvorstand II
erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 13, 14 und 23.

Der Briefwahlvorstand III
erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 2, 12, und 21.

Der Briefwahlvorstand IV
erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 16, 17, und 25.

Der Briefwahlvorstand V
erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 3, 8, 24, und 26.

Der Briefwahlvorstand VI
erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 4, 9, und 22.

Der Briefwahlvorstand VII
erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 7, 10, 18, und 20.

Der Briefwahlvorstand VIII
erfasst die Briefwähler der Stimmbezirke 11, 15, 19, und 27.

4. Der Wähler kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der zutreffende Stimmbezirk und der Wahlraum (Wahllokal) sind in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Der Zugang und der Wahlraum sind entsprechend ausgeschildert
5. Zum Nachweis der Wahlberechtigung dient die Wahlbenachrichtigung oder das Wählerverzeichnis. Auf Verlangen hat sich der Wähler auszuweisen (Personalausweis/Reisepass); von Unionsbürgern anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft ist ein Identitätsausweis oder der Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist für eine eventuelle Stichwahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Mühlhausen/Thüringen, der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Stadt Mühlhausen/Thüringen und des Landrates des Unstrut-Hainich-Kreises aufzubewahren und dann erneut mit in das Wahllokal zu bringen.

6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt in der Weise, dass auf dem amtlichen Stimmzettel der Wahlvorschlag gekennzeichnet wird, dem der Wähler seine Stimme geben will.
- 6.1 Die Wahl der **Stadtratsmitglieder der Stadt Mühlhausen/Thüringen** und der **Kreistagsmitglieder des Landkreises Unstrut-Hainich** wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler hat **drei Stimmen**. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

Bei Verhältniswahl ist die Stimmabgabe ungültig, wenn der Stimmzettel

- a) erkennbar nicht amtlich hergestellt ist;
- b) mit einem äußeren Merkmal versehen ist;
- c) den Willen des Wählers nicht zweifelnd erkennen lässt;
- d) einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

- 6.2 Für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und des Landrates sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden. Jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel **einen der aufgedruckten** Wahlvorschläge kennzeichnen.

Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn der Stimmzettel

- a) erkennbar nicht amtlich hergestellt ist;
- b) mit einem äußeren Merkmal versehen ist;
- c) den Willen des Wählers nicht zweifelnd erkennen lässt;
- d) einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

- 6.3 Für die in dem Ortsteil **Windeberg** stattfindenden **Ortsteilbürgermeisterwahlen** ist kein Wahlvorschlag abgegeben worden. Jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn der Stimmzettel

- a) erkennbar nicht amtlich hergestellt ist;
- b) mit einem äußeren Merkmal versehen ist;
- c) den Willen des Wählers nicht zweifelnd erkennen lässt;
- d) einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

6.4 Für die in den Ortsteilen Bollstedt, Eigenrieden, Felchta, Görmar, Grabe, Hollenbach, Höngeda, Saalfeld und Seebach stattfindenden **Ortsteilbürgermeisterwahlen** ist jeweils nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden. Jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Die Stimmabgabe ist ungültig, wenn der Stimmzettel

- a) erkennbar nicht amtlich hergestellt ist;
- b) mit einem äußeren Merkmal versehen ist;
- c) den Willen des Wählers nicht zweifelfrei erkennen lässt;
- d) einen Zusatz oder Vorbehalt enthält; dies gilt nicht für das Streichen des Bewerbers oder für das Hinzufügen einer wählbaren Person;
- e) die Person, die der Wähler will, nicht wählbar ist.

7. Ablauf der Wahlhandlung

Zur Stimmabgabe begibt sich der Wähler in die Wahlkabine, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet sein.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlkabine aufhält.

Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, können eine andere Person bestimmen, deren Hilfe sie sich bei der Stimmabgabe bedienen wollen und geben dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein von dem Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlkabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

8. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäftes möglich ist.
9. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle – Stadtverwaltung Mühlhausen, Wahlbüro, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen - so rechtzeitig übersenden, dass der **Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2024 bis 18:00 Uhr dort eingeht**. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle persönlich am Wahltag von 07:00 bis 18:00 Uhr abgegeben werden. Ebenso können Wahlbriefe in den Amtsbriefkasten der Stadtverwaltung Mühlhausen, Ratsstraße 25, 99974 Mühlhausen eingelegt werden. Dieser wird am Wahltag bis 18:00 Uhr mehrmals geleert.

Die Wahlvorstände in den Wahllokalen, wie auch die Briefwahlvorstände, sind nicht zur Entgegennahme von Wahlbriefen befugt.

10. Die Wähler können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).
11. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 27. Mai 2024, ab 07:30 Uhr in denselben Wahllokalen, sowie in den Arbeitsräumen der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann. Ausgenommen hiervon sind die Wahllokale in der Margaretenschule und der Thomas-Müntzer-Schule. Der Wahlvorstand wechselt am Montag zur Auszählung in den Wahllokalen der **Thomas-Müntzer-Schule** vom Klassenraum in den Speiseraum und das der **Margaretenschule** von der Turnhalle in einen Klassenraum.

Mühlhausen, den 13. Mai 2024

gez.
Litzkow-Hardegen
Wahlleiterin

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form, als auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 10. Europäischen Parlament statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Mühlhausen/Thüringen bildet 27 Stimmbezirke und acht Briefwahlvorstände.

Stimmbezirk	Wahllokal / Wahlraum	Barrierefreiheit
1	Stadtverwaltung Mühlhausen, Stadtratssaal, Obermarkt 21 (Brotlaube)	ja (Hintereingang Aufzug)
2	Petrischule, Turnhalle, Petriteich 14	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
3	Margaretenschule, Turnhalle, Feldstraße 1	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
4	Kita „Kinderland am Wendewehr“, Wendewehrstraße 54	ja
5	Rother & Partner, Besprechungsraum, Papiermühlenweg 8	nein
6	Alten- und Pflegeheim „Mittelstraße“, Cafeteria, Mittelstraße 50	ja
7	Nikolaischule, Turnhalle, Altenburgstraße 51	ja
8	Hotel Stadt Mühlhausen, Kasseler Straße 5	ja
9	Ökumenisches Hainich Klinikum, Familienzimmer im Klinikrestaurant, Pfafferode 102	ja
10	Kulturstätte Schwanenteich, Schwanenteichallee 33	ja (Hintereingang)
11	Mehrgenerationenhaus "Geschwister Scholl", Puschkinstraße 8	ja (Aufzug)
12	SWG - Treff.Punkt, Im Kittel 8	ja
13	Georgii-Halle, Sondershäuser Straße 20	ja
14	Thomas-Müntzer-Schule, Karl-Marx-Straße 35	nein
15	Kantine Schlachthof, Thomas-Müntzer-Straße 27	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
16	Forstbergschule, Turnhalle, Forstbergstraße 37	ja
17	Alten- und Pflegeheim „Gartenstraße“, Cafeteria, Gartenstraße 31	ja
18	Ortsteil Görmar, Vereinshaus, Mühlhäuser Straße 64	ja

Stimmbezirk	Wahllokal / Wahlraum	Barrierefreiheit
19	Ortsteil Saalfeld, Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 61	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
20	Ortsteil Windeberg, Bürgerhaus, Zum Feldhof 1-2	ja
21	Ortsteil Felchta, Gemeindeschenke, Felchtaer Hauptstraße 22	ja
22	Ortsteil Bollstedt, Haus der Vereine, Unter den Linden 23 c	ja
23	Ortsteil Grabe, Gemeindeschänke, Hauptstraße 49	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
24	Ortsteil Höngeda, Schänke Höngeda, Landstraße 117	ja Hintereingang
25	Ortsteil Seebach, THEPRA Grundschule, Stadtweg 2	ja
26	Ortsteil Hollenbach, Dorftreff, An der Chaussee 9	nicht rollstuhlgerecht, aber für Rollatoren geeignet
27	Ortsteil Eigenrieden, Dorfgemeinschaftshaus, Anger 1	nein
9030	Briefwahllokal I, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9031	Briefwahllokal II, Sitzungssaal, Ratsstraße 25 (Hintergebäude)	nein
9032	Briefwahllokal III, Tagungsraum Münster, Ratsstraße 19	nein
9033	Briefwahllokal IV, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9034	Briefwahllokal V, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9035	Briefwahllokal VI, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9036	Briefwahllokal VII, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein
9037	Briefwahllokal VIII, Tilesius-Gymnasium, An der Burg 19	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wählern bis spätestens **19. Mai 2024** -21. Tag vor der Wahl- übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14:00 Uhr** in **den oben genannten Räumen** zusammen.

3. Jeder Wähler kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Der Wähler hat die Wahlbenachrichtigung und seinen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält die für Deutschland zugelassenen Wahlvorschläge mit den nach § 14 Abs. 5 und 6 Satz 3 des Europawahlgesetzes (EuWG), § 37 Europawahlordnung (EuWO) vorgeschriebenen Angaben, in der Reihenfolge und unter Angabe der Nummer ihrer Bekanntmachung, durch den Bundes- und Landeswahlleiter. Die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf den Stimmzetteln richtet sich in den einzelnen Ländern nach der Zahl der Stimmen, die die Parteien und sonstigen politischen Vereinigungen, bei der letzten Wahl zum Europäischen Parlament mit ihrem Wahlvorschlag in dem betreffenden Land erreicht haben. Die übrigen Wahlvorschläge schließen sich in alphabetischer Reihenfolge der Namen der Wahlvorschlagsberechtigten an.

Der Stimmzettel enthält:

1. Die Überschrift „Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments“;
2. Die Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei sonstigen politischen Vereinigungen deren Namen und, sofern sie ein Kennwort verwenden, auch dieses
3. Die Bezeichnung der Wahlvorschläge als Listen für die einzelnen Länder oder gemeinsame Listen für alle Länder, sowie bei Listen für einzelne Ländern, die Angabe des Landes, für das der Wahlvorschlag aufgestellt ist
4. Die zehn ersten Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung, sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk, sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag, sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein, rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs.4 des Europawahlgesetzes-EuWG).

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbst bestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hinweis: In den Wahllokalen Nr. 05 und 25 werden für wahlstatistische Auszählungen unter Wahrung des Wahlgeheimnisses Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahrgangsgruppen vermerkt sind.

Das Verfahren ist im Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland – Wahlstatistikgesetz vom 21. Mai 1999 in seiner aktuellen Fassung geregelt und zugelassen.

Mühlhausen, den 14. Mai 2024
Die Gemeindebehörde
Stadt Mühlhausen

gez.
Litzkow-Hardegen
Wahlbeauftragte

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Bekanntmachung gelten jeweils in der männlichen und weiblichen Form, als auch für Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.

BERICHTIGUNG
Einladung
Zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Mühlhausen/Thüringen am
Mittwoch, den 22.05.2024 um 17:00 Uhr

lade ich Sie herzlich ein. Die Sitzung findet in der **Kulturstätte Schwanenteich** statt.

Tagesordnung der Stadtratssitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der form- und fristgerechten Ladung
2. Beschlussfassung über die Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen
5. Informationen des Oberbürgermeisters
6. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Ergebnisniederschrift der 31. Stadtratssitzung am 07.02.2024
7. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Ergebnisniederschrift der 32. Stadtratssitzung am 20.03.2024
8. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Ergebnisniederschrift der 33. Stadtratssitzung am 09.04.2024
9. Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 des Behinderten- und Seniorenbeirates
10. Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters (1. Beigeordnete/r)
11. Standortkonzeption zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Mühlhausen
BV/0855/2024
12. Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Mühlhausen im Bereich des Solarparks Schröterode
BV/0853/2024
13. Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Mühlhausen für den Bereich des Solarparks Schröterode
BV/0854/2024
14. Entscheidung über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VEP-36 "Solarpark Schröterode"
BV/0852/2024
15. Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. VEP-36 "Solarpark Schröterode"
BV/0856/2024

16. Billigung und öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 29 b "Industriestraße Auf dem Schadeberg, 2. Erweiterung"
BV/0851/2024
17. Gemeindliches Entwicklungskonzept für die Dorfregion Mühlhausen Süd mit den Ortsteilen Bollstedt, Felchta, Höngeda und Seebach
BV/0842/2024
18. Bewerbung Denkmalschutz-Sonderprogramm der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) - Projektauftrag 2024 - Kirchturmsanierung St. Nicolai
BV/0850/2024
19. Integriertes energetisches Quartierskonzept „südwestliche Altstadt“
BV/0857/2024
20. Integriertes energetisches Quartierskonzept „Martini-Vorstadt“
BV/0858/2024
21. Integriertes energetisches Quartierskonzept „Bollstedt“
BV/0859/2024
22. Aufhebung der Spielapparatesteuersatzung der ehemaligen Gemeinde Rodeberg für den Ortsteil Eigenrieden
BV/0836/2024
23. Stadt Mühlhausen unterstützt "weltoffenes Thüringen"
BV/0863/2024
24. Änderung des Hebesatzes der Gewerbesteuer
BV/0826/2024
25. Tierfriedhof in Mühlhausen
BV/0832/2024
26. Konzept Thüringentherme
BV/0833/2024
27. Sehender Adler
BV/0861/2024
28. Vereinsunterstützung
BV/0865/2024
29. Verkehrsschulungen
BV/0866/2024
30. Instandsetzung Kindergärten
BV/0867/2024

Nicht öffentlicher Teil

- 31.** Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Ergebnisniederschrift der 31. Stadtratssitzung am 07.02.2024

- 32.** Erwerb des ehemaligen Betriebsgeländes des "VEB Kinderfahrzeuge Mühlhausen" am Entenbühl und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
BV/0844/2024

- 33.** Veräußerung eines Grundstücks im Bereich der 1. Erweiterung des Gewerbegebietes "Auf dem Schadeberg"
BV/0846/2024

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bruns
Oberbürgermeister